



Industrie Service

Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

## Aufzugswärter- Schulung

Sorgen Sie für Sicherheit.

**BetrSichV**



Laut Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) muss der Betreiber eines Aufzugs für bestimmte Kontrollen und für die sachgerechte Personenbefreiung eine Person beauftragen. Diese „beauftragte Person“ (Aufzugswärter) muss für diese Aufgabe erstmalig unterwiesen werden. Darüber hinaus muss die Person, die die Personenbefreiung durchführen kann, im Notfallplan genannt sein. Dieser ist seit dem 1. Juni 2016 für jede Aufzugsanlage Pflicht.

Mit der **Aufzugswärter-Schulung von TÜV SÜD** qualifizieren Sie die von Ihnen beauftragte Person und stellen sicher, dass sie im Notfall weiß, was zu tun ist.

**Als Extra-Plus wird jede Einweisung in netDocX dokumentiert.** netDocX ist das internetbasierte Prüfbuch von TÜV SÜD, das Kunden von TÜV SÜD kostenfrei nutzen können. Sie kommen damit der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationspflicht aus der BetrSichV nach, die seit der Novellierung der BetrSichV zum 1. Juni 2015 auch elektronisch erfolgen kann.

### Die praxisorientierte Schulung umfasst

- Unterweisung in die grundsätzlichen Aufgaben
- Individuelle Einweisung auf Ihren Aufzugstyp
- Erläuterung der Sicht- und Funktionskontrollen
- Aufzeigen von Gefahren bei der Personenbefreiung

Die Schulung wird bei Ihnen vor Ort an Ihrer Anlage durchgeführt. Eine Wiederholungsschulung, die sich nach einiger Zeit empfiehlt, festigt das Wissen.

### Kompetenz und Neutralität zahlt sich aus.

Die Fördertechnik-Experten von TÜV SÜD haben Erfahrung mit nahezu jeder Art von Aufzugsanlage und kennen die technischen Vorschriften und Normen genau. Als neutrale, anerkannte Sachverständigenorganisation beurteilen, prüfen und schulen wir vollkommen herstellerunabhängig. Gerne helfen wir Ihnen bei der Beantwortung all Ihrer Fragen rund um die gesetzlichen Vorgaben, die Technik und die Sicherheit Ihres Aufzugs.

**Sprechen Sie uns gleich an.**